

## 4. Bibliographie der Schriften

### **Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen GÖTTES / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens**

...

**Francke, August Hermann**  
**Halle, 1709 [vielmehr 1711!]**

4.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

Zu diesen Extraordinairen Frey-tischen sind keine gewisse Personen angenommen / sondern es können dieser Wohlthat alle und jede arme Studiosi genießen / und zwar ohne einige Obligation zu einer dagegen zu verrichtenden Arbeit : nur allein mit dieser Bedingung / daß sie sich ieden Morgen [um sieben Uhr] bis auf die bestimmte Zahl bey dem Inspectore Studiosorum, so über diese und die vorhergehende Anstalt die Aufsicht hat/ anmelden/ daß sie den Mittag zu speisen verlangen.

4.

Zum vierten das Pädagogium, welches/nachdem es Anno 1702. von Sr. Königl. Maj. in Preussen privilegiret worden/ Pädagogium Regium benamet ist. Diese Veranstaltung bestehet aus einer ansehnlichen Zahl theils Adellicher theils anderer jungen Leute/ welche darinnen auf ihrer Eltern Kosten erzogen werden/ und eine solche Anweisung haben/ die zum theil bishero noch nicht im Gebrauch gewesen ist in öffentlichen Schulen / dadurch die Jugend bequemer/ geschwinder und richtiger zum Zweck gelangen kan.

Nebst dem Grunde des wahren Christenthums/ welchen man ihnen wohl zu inculciren trachtet/ werden sie unterrichtet in der Lateinischen/ Griechischen/ Hebräischen und Französischen Sprache / wie auch einen guten Teutschen Aufsatz zu machen/ anbey eine feine Hand zu schreiben; desgleichen in der Arithmetica, Geographia, Chronologia, Historia, Geometria, Astro-

Astronomia, Musica, Botanica und Anatomia nebst den vornehmsten Fundamenten der Medicin, nach Anweisung des von Hn. D. Christian Friderich Richtern (dem einen Medico des Waisen-hauses) herausgegebenen Tractats/ dessen Titel ist: Unterricht von dem Leibe und natürlichen Leben des Menschen: und über dieses finden sie in den Frey-stunden Gelegenheit zum Drechseln/ Glas-schleiffen/ Mahlen/ Reiffen und dergleichen. Im übrigen werden sie in den Recreations-stunden für aller Gelegenheit/ dadurch sie verführet werden könnten/ durch getreue Aufsicht sorgfältig bewahret/ auch so gar des nachts nicht alleine gelassen.

Die Zahl dieser jungen Leute ist aniezo fünf und sechzig: zu deren Unterricht und Aufsicht gebraucht werden zwölf Informatores Ordinarii, und sieben Extraordinarii. Auch ist ein eigener Inspector über diese Anstalt bestellet/ welcher alle seine Zeit darauf wendet/ daß er die Classen besuchet/ die Informatores proponiren höret/ und wöchentlich mit denenselben eine Conferenz hält über diejenigen Stücke/ welche er und sie angemercket als gut und nützlich zur Beförderung der Wohlfarth ihrer Untergebenen: welcher auch jährlich zwey Examina solennia und zwey minus solennia ordiniret/ und übrigen das ganze Werck immer mehr in bessern Stand zu setzen trachtet.

Was die Lectiones und Methode betrifft/ so man

man darinnen braucht/ davon ist eine ausführliche Beschreibung gedruckt.

5.

Zum fünften das Waisen-haus / bey welchem vor allen Dingen wohl zu betrachten/ daß selbiges bey zwanzig tausend Reichsthaler zu bauen gekostet / und daß solches Geld/ wie nicht weniger das/ was man zur Unterhaltung der aufgenommenen Kinder und ihrer Præceptorum auch anderer zu dem Werck erfordereten Personen/ benöthiget gewesen / von Gott aus unermäßlicher Barmherzigkeit nach und nach/ von Anno 1694. an / da diese Anstalt ihren [ersten geringen] Anfang genommen / dargereicht worden / auch noch täglich gereicht wird / auf eine solche Weyse / daß die Göttliche Providenz/ Allmacht/ Treue und Weisheit sich dabey so augenscheinlich / und so offenbar zu erkennen gibt / daß solche kein Verständiger / der anders nur darauf acht geben will / in zweifel ziehen kan: angesehen keine gewisse Einkünfte dazu vorhanden gewesen / sondern das benötigte jedesmal als aus der Hand Gottes hat müssen erwartet werden; welcher es dann auch zur rechten Zeit und Stunde / oftmals auf eine ganz unermuthete Weyse / bescheret hat / und zwar vielmal zu solcher Zeit/ da der Mangel am grösssten gewesen / und man von keiner menschlichen Hülfe das geringste gewußt / sondern bloß im Vertrauen auf die Göttliche Allmacht und Güte sich verlassen müssen: wovon eine ausführliche historische Nachricht

riecht